

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit Beginn der Vorlesungszeit ist es allmählich schon zu einer gewissen Normalität geworden, dass zeitgleich eine neue Ausgabe der BayZR erscheint – so auch in diesem Semester, in dem Sie die nunmehr achte Ausgabe in den Händen halten oder auf Ihrem Bildschirm in der digitalen Open-Access-Version betrachten.

Auch wenn für dieses Vorwort kein Anlass wie eine Jubiläumsausgabe als denkbar einfacher Aufhänger diente, wurde mir schnell klar, dass es keines solchen bedarf, um eine Ausgabe der BayZR zu etwas Besonderem zu machen: Jede einzelne Ausgabe ist schon für sich etwas ganz Besonderes, da sie das Debüt junger Juristinnen und Juristen in der juristischen Fachwelt markiert. Dies ist ein Schritt, der zum einen überobligatorisches Engagement von unseren Autorinnen und Autoren erfordert: Denn mag den meisten als Ausgangspunkt eine Seminararbeit gedient haben, so bedarf es dennoch eines beachtlichen Aufwandes, um aus der Prüfungsleistung einen publikationsfähigen Aufsatz zu formen. Zum anderen erfordert dieser Schritt auch Mut und Überzeugung, da es bedeutet, die eigenen Gedanken öffentlich zu teilen und damit zur Diskussion zu stellen. Deshalb sei unseren Autorinnen und Autoren an dieser Stelle recht herzlich zu diesem Schritt gratuliert und ihnen gewünscht, dass diese Publikationen erst den Anfang markieren!

Auch die achte Ausgabe kann dem Kernanliegen des Projektes – studentische Rechtswissenschaft sichtbar zu machen – gerecht werden. Sie bietet fünf jungen Juristinnen und Juristen die Plattform, um ihre Gedanken einem breiten Publikum zugänglich zu machen und sie damit am wissenschaftlichen Diskurs teilhaben zu lassen. So kann das, was als Seminararbeit begann, über die universitären Grenzen hinauswachsen und einen Beitrag zur Rechtswissenschaft insgesamt leisten. Die Autorinnen und Autoren haben erneut unter Beweis gestellt, dass studentische Rechtswissenschaft nicht nur in den Hörsälen stattfindet, sondern auch wesentliche Beiträge zu aktuellen juristischen Debatten leisten kann.

Ein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle dem Redaktionsteam, welches mit großer Hingabe und großem Engagement wieder einmal diese Ausgabe ermöglicht hat. Es sind der unermüdliche Einsatz und die sorgfältige Arbeit der Mitglieder des Redaktionsteams, die das Fundament dieser Zeitschrift bilden. Ohne ihre organisatorische und

redaktionelle Leistung wären solche Publikationen nicht möglich. Ihr Engagement, das alles andere als selbstverständlich ist, ist deshalb von unschätzbarem Wert und verdient eine ganz besondere Anerkennung.

Da dies die letzte Ausgabe sein wird, welche ich in der Funktion als Schatzmeister begleiten werde, möchte ich diese Gelegenheit gerne nutzen und der Rainer Markgraf Stiftung dafür danken, dass sie die Finanzierung der Druckkosten in den letzten Jahren immer großzügig und unkompliziert übernommen hat. Es ist schön, einen solch zuverlässigen Partner an der Seite des Projektes zu wissen.

Zum Abschluss möchte ich alle Leserinnen und Leser ermutigen, sich aktiv in die Gestaltung der kommenden Ausgaben einzubringen. Sei es durch eigene Beiträge, durch konstruktives Feedback oder durch eine Mitarbeit im Redaktionsteam – die BayZR lebt von genau dieser aktiven Beteiligung.

Nun wünsche ich Ihnen eine inspirierende Lektüre und hoffe, dass die vorliegende Ausgabe interessante Impulse liefert, die zu weiterführenden Diskussionen anregen und neue Perspektiven eröffnen.



Janik Bischoff

(Schatzmeister und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats)

## Editorial

Liebe Leser\*innen,

hoherfreut präsentieren wir Ihnen die 8. Ausgabe der BayZR mit dem Schwerpunkt-Thema „Verfassungsrecht“. Diese enthält neben einigen Beiträgen zu verschiedenen verfassungsrechtlichen Fragen wieder zwei Interviews mit hochinteressanten Persönlichkeiten, die uns Einblicke in die verfassungsrechtliche Arbeit und aktuelle gesellschaftliche und politische Debatten geben.

Mit unserer Interviewpartnerin *BVR'in a. D. Prof. em. Dr. Dr. h. c. Gertrude Lübbe-Wolff* können die wehrhafte Demokratie und dabei insbesondere die Themen Parteienverbot, Grundrechtsverwirkung und Meinungsfreiheit beleuchtet werden. *Jasmina Prpić, LL.M.* berichtet über die Probleme, die sich auf dem langen Weg zur Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland stell(t)en und darüber, wie sich der von ihr mitgegründete Verein Anwältinnen ohne Grenzen e.V. für Frauenrechte einsetzt.

Neben diesen aktuellen Themen beurteilt *Markus Deichsel* in seinem Beitrag die Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags und betrachtet dabei insbesondere die aktuelle Rechtsprechung des BFH kritisch.

*Sabrina Steudtel* befasst sich mit dem Streikrecht nach Art. 9 III GG und vor allem Art. 11 EMRK im Zusammenhang mit dem Streikverbot für Beamte nach Art. 33 V GG und analysiert die Reaktion des BVerfG und des BVerwG auf die Rechtsprechung des EGMR.

Daneben enthält diese Ausgabe weitere hochkarätige Beiträge aus dem Zivilrecht und dem internationalen öffentlichen Recht.

Über die Rechtslage im Bereich Influencermarketing nach der UGP-Richtlinie, dem UWG und der Rechtsprechung des BGH berichtet *Niklas Braun* und geht hierbei insbesondere auf die lückenhafte Anwendung der UGP-Richtlinie durch EuGH und BGH und deren Folgen für die nationale Rechtsordnung ein.

In seinem kartellrechtlichen Beitrag stellt sich *Vincent Herbst* die Frage, ob das Ein-Platz-Prinzip im Sport und die Doppelrolle von Sportverbänden als Verwalter und Vermarkter aus kartellrechtlicher Perspektive noch weiter aufrechterhalten werden können, wobei der Kontrast zwischen deren grund- und unionsrechtlichem Schutz und aktuellen Gerichtsentscheidungen, vor allem im ISU- und Super League-Verfahren vor dem EuGH, zur Begründung herangezogen werden.

Schließlich analysiert *Conrad Metz* in einem englischsprachigen Beitrag die rechtliche Situation rund um die Afrikanische Union und ihre Effektivität hinsichtlich der Gewährung von Frieden, Stabilität und Entwicklung anhand der Beispiele mehrerer afrikanischer Staaten und dem Vergleich mit der Vorgängerorganisation der AU, der Organisation für Afrikanische Einheit.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor\*innen, die ihre Beiträge bei uns eingereicht und dieser Ausgabe eine große fachliche und inhaltliche Bandbreite beschert haben!

Weiterhin laufen im Hintergrund erhebliche Anstrengungen, die BayZR dauerhaft im wissenschaftlichen Diskurs zu verankern und ihre Position nachhaltig zu festigen – für einen kleinen Verein wie den unseren keine ganz leichte Aufgabe. Viele große und kleine Projekte sollen dabei helfen, weiterhin helfende Hände, aufmerksame Redakteur\*innen und verantwortungsbewusste Ressortleitende sowie interessierte Autor\*innen zu finden und für die Arbeit in einer studentischen Rechtszeitschrift zu begeistern!

Wir danken dem engagierten studentischen Redaktionsteam sowie den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats und des Kuratoriums für die großartige Leistung, wieder eine Ausgabe unserer Zeitschrift vollbracht zu haben!

Im Namen der gesamten Redaktion wünschen wir nun Ihnen, verehrte Leser\*innen, viel Spaß und voranbringende Erkenntnisse beim Blättern in der 8. Ausgabe!



Franziska Stein und Fabian Karittke

2. Chefredakteurin und 1. Chefredakteur

Spannende Neuigkeiten aus der Rechtswissenschaft,  
interessante Berichte und hilfreiche Tipps zum juristischen Studium sowie  
Buchrezensionen und vieles weitere finden Sie im

# BayZR Blog

unter folgendem Link:



---

Unsere **aktuelle digitale Ausgabe** finden Sie hier:

